



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>JugendA/013/2020</b>
Gremium:	<b>Jugendausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses in Apen</b>
Datum:	<b>24.02.2020</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 19:55 Uhr</b>

### **1 Eröffnung der Sitzung**

AV T. Huber begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Jugendausschusses.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV T. Huber stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.



## **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendausschusses vom 05.03.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

GAR Jürgens berichtet, dass ab dem 01.10.2020 das Team der Jugendpflege Verstärkung erhält. Eine Jahrespraktikantin wird ihr Anerkennungsjahr bei der Gemeinde Apen in der Jugendpflege absolvieren.

Weiter wurde im Rahmen der Jugendbefragung (TOP 8) ein Gewinnspiel eingerichtet, bei dem eine Jahreskarte für das Freibad Hengstforde erlangt werden konnte. Unter Angabe der E-Mail Adresse und einer entsprechenden Kennzeichnung konnte am Gewinnspiel teilgenommen werden. Die Ziehung der oder des Gewinnerin/ Gewinners soll dem TOP 8 vorgeschoben werden.

AV T. Huber zieht aus diversen Losen das Los mit der E-Mail Adresse „shaskamp@web.de“. Eine entsprechende Mitteilung per E-Mail wird erfolgen.

Auf Nachfrage von AM Martens erklärt Jugendpflegerin Abermann-Plagge, dass die Jugendräume in Apen grundsätzlich keiner täglichen Nutzung unterliegen. Lediglich die Ferienpassaktion wird in den Räumlichkeiten angeboten.

GAR Jürgens ergänzt, dass sich ausführlich darüber ausgetauscht wurde, inwieweit der Standort mit eigenem Personal noch aufrechterhalten werden kann. Ergebnis war die Weiterführung der Ferienpassaktion in Apen. Die Jugendhilfeeinrichtung „Integrative Jugendhilfe“ nutzt die Räumlichkeiten darüber hinaus.

## **7 Beitragsfreiheit; sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/643/2020**

GAR Jürgens erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 1).

Auf Nachfrage von AM Ehlers erklärt GAR Jürgens, dass ca. 12 bis 15 Kinder eine Betreuung im Kindergarten über 8 Stunden in Anspruch nehmen.

Weiter erklärt GAR Jürgens, dass eine maximale Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis 17:15 Uhr angeboten wird.

AM Scheiwe fragt an, ob bei mindestens fünf Anfragen die Öffnungszeiten angepasst werden. GAR Jürgens bejaht dieses.

AM Martens bestärkt den Beschlussvorschlag, da es ein positives Signal an die Eltern ist, die Krippengebühren nicht zu erhöhen.

### **einstimmig beschlossen**

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 wird wie folgt festgelegt:

#### **Kindergarten (eine Betreuung bis 8 Std. ist beitragsfrei)**

#### **Krippe**

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Kindergarten			Sonder- öffnung je 1/2 Stunde in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je 1/2 Stunde in €
		Regelgruppe 4 Stunden in €	Integrations- gruppe 5 Stunden in €	Ganztags- gruppe 9 Stunden in €		7,5 Stun- den in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	78,00	97,50	175,50	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	98,00	122,50	220,50	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	117,00	146,00	263,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	136,00	170,00	306,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	156,00	195,00	351,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	175,00	218,50	393,50	21,50	436,50	291,00	29,10

# = Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 = Einkommensteuerbescheid 2018). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchstufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchstufe eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

### **Geschwisterermäßigung:**

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das

2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

### **Öffnungsklausel:**

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

### **Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:**

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

## **8 Ergebnis der Jugendbefragung - Anträge von Hermann Tammen & Ingo Diers zu jugendpolitischen Gremien Vorlage: VO/644/2020**

GAR Jürgens weist darauf hin, dass nach der Vorstellung des Ergebnisses der Jugendbefragung gerne bzgl. der Anträge von Hermann Tammen und Ingo Diers auf Einrichtung eines Jugendgemeinderates Bezug genommen werden kann.

Frau Lange stellt die Ergebnisse anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 2) vor.

Die Nachfrage von AV T. Huber, ob im ersten Block „zu deiner Person“ mehrere Sprachen ausgewählt werden konnten wurde von Frau Lange bejaht.

BM Huber findet es sehr interessant, dass die Antworten und Anmerkungen der Jugendlichen sich sehr mit den Themen der durchschnittlichen Bevölkerung überschneiden.

AV T. Huber weist drauf hin, dass die Verwaltung und die Politik sich bereits auf dem richtigen Weg befinden. Themen wie die Sanitäranlagen an den Schulen und der Schulhof der IGS/ OBS Augustfehn I werden bereits angegangen. AV T. Huber stimmt BM Huber zu, dass die Belange der Jugendlichen sich nicht groß unterscheiden zu denen von Erwachsenen.

Weiter führt AV T. Huber aus, dass die Einrichtung eines Jugendforums von ihm bevorzugt werden würde. Hier können sich die Jugendlichen selbständig um ein ihnen wichtiges Projekt kümmern und bemühen. Eine finanzielle Unterstützung wird angeboten. Die Ergebnisse können gerne in einer Jugendausschusssitzung ausgeführt werden.

AM Martens zeigt sich erfreut über die Beteiligung von 10 % an der Jugendbefragung.

AM Ehlers schließt sich ihren Vorrednern an. Ein Jugendforum besitzt noch keine großen politischen Strukturen und ist ein guter Weg zu einem Jugendparlament. Der Vorteil besteht darin, dass sich viele Jugendliche in einem Forum wiederfinden und einbringen können. Jugendliche aus den verschiedenen Ortsteilen finden so in einem Projekt zusammen.

GAR Jürgens weist darauf hin, dass die bisherige Arbeit im Jugendtreff zeigt, dass die Jugendlichen lediglich über ein kurzes Zeitfenster verfügen. Der Alltag bzgl. Schule und Ausbildung ändert sich fortgehend und schränkt die Jugendlichen in ihrem Zeitfenster ein.

AM Scheiwe ergänzt, dass auch die Umfrage deutlich macht, dass eine Mitarbeit über einen kurzen Zeitraum präferiert wird.

Jugendvertreter Diers wirft ein, dass nicht alle Jugendlichen erreicht wurden. In der Befragung wurde angegeben, dass nur ein kleiner Bruchteil von der Jugendbeteiligung wusste. Das Ergebnis als Gesamtmeinung der Jugendlichen zu bewerten fällt Jugendvertreter Diers persönlich schwer.

AM Scheiwe erwidert, dass bei Befragungen im wirtschaftlichen Bereich lediglich ein Rücklauf von zwei bis drei Prozent zu verzeichnen ist. Eine Beteiligung von 10 % ist ein gutes Ergebnis.

BM Huber erklärt, dass mit Bannern, Plakaten und Flyern geworben wurde. Auch auf Instagram und Facebook wurde die Jugendbefragung beworben. Eine gezielte Austeilung in den Schulen fand nicht statt, da insbesondere die Jugendlichen erreicht werden sollten, bei denen ein wirkliches Interesse besteht. Es ist schön zu hören, wie positiv diese Befragung im Gegenzug zu Befragungen in der Wirtschaft verlaufen ist.

AV T. Huber ergänzt, dass den Jugendlichen nichts übergestülpt werden sollte. Hätte man die Jugendbefragung in den Schulen zum Thema gemacht, wäre schnell das Gefühl einer Pflichtbeteiligung aufgekommen. Durch die öffentliche Werbung haben sich die Jugendlichen mit wirklichem Interesse beteiligt.

AM Berends gibt zu bedenken, dass der zeitliche Aufwand für die Befragung abschreckend gewirkt haben könnte. Dies zeigt auch die Tatsache, dass eine relativ hohe Anzahl der Bögen nicht bis zum Ende ausgefüllt wurden. Evtl. besteht die Möglichkeit einer kurzen Extrabefragung zur Jugendbeteiligung.

GAR Jürgens führt aus, dass die Arbeitsgruppe sich lange mit der Zusammensetzung des Bogens befasst hat. Ergebnis war, dass einfache Fragen, sich kreuzende Fragen und Themen auf die auch eingegangen werden kann mit in den Bogen aufgenommen werden sollten. Ziel ist, aus den Antworten Informationen ziehen zu können und entsprechende Handlungen auszuführen.

AM Mund macht darauf Aufmerksam, dass das Hauptinteresse hinter dieser Jugendbefragung darin lag, die Jugendlichen mit Interesse an einer politischen Mitarbeit zu erreichen.

### **einstimmig beschlossen**

Die Form der politischen Partizipation wird in den Fraktionen beraten. Die Fraktionen mögen das Ergebnis der Beratungen der Verwaltung mitteilen, damit in einem nächsten Jugendausschuss (terminiert auf den 07.09.2020) ein Beschluss erarbeitet werden kann und die Verwaltung einen entsprechenden Umsetzungsauftrag erhält.

### Anmerkung der Verwaltung:

*Neben dem Beschluss zum Thema Jugendbeteiligung wurde aus der Mitte des Fachausschusses nachträglich der Wunsch geäußert schon jetzt seitens der Verwaltung Kontakt mit Teilnehmern der Befragung aufzunehmen, um deutlich zu machen, dass die Gemeinde ein zeitnahes und ernstes Interesse an den Jugendlichen und ihrer Mitarbeit bzw. Meinung hat.*

*Es wird daher vorgeschlagen umgehend zu einem Treffen mit den interessierten Jugendlichen einzuladen. An dem Treffen sollen die Jugendlichen, die Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeister und Verwaltungsvertreter beteiligt werden. Ziel ist es vor einem Beschluss im Herbst zu eruieren welcher Weg der Zusammenarbeit eingeschlagen werden möchte. Das Treffen soll jugendgerecht und locker ggf. im Jugendtreff „Dock 20“ stattfinden.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

- 9**            **Anpassung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen**  
**Vorlage: VO/645/2020**

GAR Jürgens erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1).

Jugendvertreter Diers weist darauf hin, dass die wenigsten Vereine darüber Bescheid wissen, Gelder bei der Gemeinde zu beantragen.

Jugendpflegerin Abermann-Plagge erwidert, dass das Formular auf der Homepage der Gemeinde Apen frei zugänglich ist. Die Sportvereine und der CVJM wissen über die Möglichkeit der Förderung Bescheid. Gerne können die unterschiedlichen Vereine von der Jugendpflege nochmal darüber informiert werden.

Auf Nachfrage von AM Martens erklärt Jugendpflegerin Abermann-Plagge, dass durchschnittlich 15 Anträge im Jahr gestellt werden.

AM Martens erklärt, dass der Landkreis Ammerland in der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen 4,00 € pro Tag, 6,00 € pro Tag im Ausland und 15,00 € pro Tag in der Partnergemeinde bezuschusst. AM Martens schlägt vor, den Zuschuss von 5,00 € auf 7,50 € für den Besuch der Partnergemeinde Gizalki anzuheben.

AV T. Huber fragt an, ob man eine Förderung bei der Gemeinde und zusätzlich bei dem Landkreis Ammerland beantragen kann. Dieses wird bejaht.

AM Schmidt stimmt den Vorschlag von AM Martens zu. Ergänzt wird, dass die Förderung auf kreisebene 10,00 € pro Tag beträgt, wenn Gizalki die Gemeinde Apen besucht und 15,00 € pro Tag gezahlt werden, wenn die die Gemeinde Apen die Partnergemeinde in Polen besucht.

AM Mundt schlägt vor, die Partnergemeinde Gizalki nicht speziell in die Richtlinie aufzunehmen, sondern die 7,50 € für Unternehmungen in alle EU-Länder auszuführen.

AV T. Huber erklärt, dass in der neuzufassenden Richtlinie bei Punkt 2.1.5 der Zuschuss von 5,00 € pro Tag und Teilnehmer auf 7,50 € angehoben wird.

BM Huber weist darauf hin, dass im Haushalt 3.000,00 € vorgesehen sind und die Förderungen nur geleistet werden können, solange entsprechende Gelder vorhanden sind.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt bei Punkt 2.1.5 geändert:

„Der Zuschuss für Unternehmungen in das europäische Ausland mit dem Ziel, eine Städtepartnerschaft zu pflegen, beträgt 7,50 € pro Tag und Teilnehmer.“

**einstimmig beschlossen**

**1. Änderung zur Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen**

## **Artikel I:**

Punkt 2.1.2 wird wie folgt geändert:

Eine Gruppe muss mindestens aus 5 Teilnehmern und einem Leiter bzw. einer Leiterin bestehen. Sollte eine Gruppe aus männlichen und weiblichen Jugendlichen bestehen, sind ein männlicher Betreuer und eine weibliche Betreuerin erforderlich.

Punkt 2.1.3 wird der letzte Satz gestrichen.

Punkt 2.1.4 wird eingefügt:

Der Zuschuss beträgt regelmäßig 3,00 € pro Tag und Teilnehmer.

Punkt 2.1.5 wird eingefügt:

Der Zuschuss für Unternehmungen in das europäische Ausland mit dem Ziel, eine Städtepartnerschaft zu pflegen, beträgt 7,50 € pro Tag und Teilnehmer.

Alle weiteren Punkte werden fortlaufend entsprechend nummeriert.

Punkt 2.4.2 wird wie folgt geändert:

Die Förderung durch die Gemeinde Apen bezieht sich auf die Bereitstellung eines Jugendraumes in Apen sowie des Jugendtreffs in Augustfehn an der Schulstraße 20.

Punkt 3.1

Der Begriff „Gemeindedirektor“ wird durch den Begriff „Bürgermeister“ ersetzt, die Bezeichnung „Ausschuss für Jugend, Senioren, Frauen und Familie“ wird durch die Bezeichnung „Jugendausschuss“ ersetzt.

Punkt 3.6

Die Bezeichnung „Ausschuss für Jugend, Senioren, Frauen und Familie“ wird durch die Bezeichnung „Jugendausschuss“ ersetzt.

## **Artikel II:**

Die Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

Jugendpflegerin Abermann-Plagge stellt die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) und den Flyern zum Jugendtreff (Anlage 3) und zur Ferienbetreuung (Anlage 4) dar.

Ende April 2019 ist die Jugendpflege ins Dock 20 in Augustfehn I gezogen. Am 05. Mai 2019 war die offizielle Eröffnung. Im Durchschnitt besuchen 15 bis 20 Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren den Jugendtreff. Von Montag bis Donnerstag ist das Dock 20 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Am Wochenende nutzt die Freikirche die Räumlichkeiten. Insgesamt hat das Dock 20 drei Nutzer – die Jugendpflege der Gemeinde Apen, die KVHS und die Freikirche.

GAR Jürgens erklärt, dass die Kooperation mit der KVHS und die Verwirklichung der geplanten Projekte nicht in diesem Rahmen stattfinden könnte, wenn das Pro Aktiv Center nicht ebenfalls seinen Sitz im Dock 20 hätte. So ergibt sich ein guter Synergieeffekt.

AM Mundt zeigt sich erfreut darüber, dass man an den Bildern sehen konnte, dass die Wünsche der Jugendlichen zum größten Teil im Jugendtreff bereits umgesetzt sind.

AV T. Huber fragt an, inwieweit die Jugendpflege in den sozialen Netzwerken verwurzelt ist. Ob Facebook und Instagram genutzt werden oder ob Planungen im Raum stehen.

Jugendpflegerin Abermann-Plagge erwidert, dass auf kreisebene gemeinsam mit den sechs Gemeinden eine App für den Bereich der Jugendpflege erstellt werden wird. So können die Jugendlichen sich ortsübergreifend auf mobilem Wege informieren.

BM Huber gibt an, dass im Rathaus personelle Veränderungen geplant sind. Die sozialen Netzwerke wie Facebook und Instagram sollen weiter eingebunden werden. Daneben soll auch Marketing und Vertrieb erweitert werden. Dieser Sachverhalt wird den Gremien noch entsprechend vorgestellt.

Auf Nachfrage von AM Ehlers erklärt Jugendpflegerin Abermann-Plagge, dass zum Großteil Kinder aus Augustfehn, aber auch Kinder aus Apen und Nordloh das Dock 20 besuchen.

AM Martens möchte drauf aufmerksam machen, dass der Landkreis Ammerland neben der Anschaffung von Spielanlagen, Computern und ähnlichem auch den Umbau von Räumlichkeiten fördert.

**zur Kenntnis genommen**

## **11 Einwohnerfragestunde**

Hermann Tammen merkt an, dass die Zeit zum nächsten Jugendausschuss im September, insbesondere für Jugendliche, noch sehr lang ist. Eine Entscheidung bzgl. der Einrichtung eines Jugendparlamentes dauert folglich noch an. Evtl. würde die Möglichkeit bestehen, eine Entscheidung vorzuziehen und eine kurze Sitzung des Jugendausschusses einzuschieben.

Weiter fragt Hermann Tammen an, ob dafür Sorgegetragen werden kann, die gesammelten Anregungen an die Öffentlichkeit weiter zu geben.

BM Huber erklärt, dass er insbesondere die Anpassung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflagemassnahmen im Gemeindejournal bekannt geben wird.

AV T. Huber ergänzt, dass eine Rückmeldung der einzelnen Fraktionen abgewartet werden muss und dann entschieden werden kann, ob noch eine Sitzung des Jugendausschusses eingeschoben wird.

## **12 Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

## **13 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV T. Huber schließt die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.